

Abordnung rückgängig machen

Beitrag von „Traumtaenzer“ vom 14. August 2024 13:14

Hallo zusammen,

ich habe eine Frage bezüglich meiner freiwilligen Abordnung in Elternzeit.

Wir sind während meiner Elternzeit umgezogen und da es mit zwei kleinen Kindern für alle Seiten ja immer einfacher ist, wenn der Weg zur Arbeit nicht so weit ist, habe ich gefragt, ob ich meine Stunden in der Elternzeit an einer wohnortnahmen Schule bei einem anderen Schulamt machen kann. Dies hat auch ziemlich einfach geklappt.

Nun frage ich mich zwei Dinge:

1.) Meine Abordnung ist ja zeitlich auf das Ende meiner Elternzeit offiziell begrenzt. Würde ich dann am Ende wieder an meine alte Schule kommen oder wahrscheinlich eher an irgendeine Schule im Bereich meines eigentlichen Schulamtes?

2.) An meiner neuen Schule - der Abordnungsschule - ist einiges gerade ziemlich schwierig, sowohl vom Kollegium her als auch von dem, was scheinbar erwartet wird bzw. wo man kollegial rücksichtsvoll ist. Kann man solch eine freiwillige Abordnung theoretisch schon vorher beenden und an seine alte Schule zurück? Oder muss man in jedem Fall bis zum Ende an der Abordnungsschule bleiben?

Es geht hier um eine Grundschule in NRW.

Ich wäre euch sehr dankbar, wenn ihr mir helfen würdet. 😊

Viele Grüße!